

**Satzung zur Änderung der  
Benutzungs- und Gebührensatzung  
der Ortsgemeinde Lautzenbrücken**

**für die Grillhütte Lautzenbrücken**

vom **12. Sep. 2024**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1  
Änderungen**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken vom 15.07.2021 wird wie folgt geändert:

- Absatz 11 des § 3 („Pflichten des Benutzers“) der Satzung erhält folgende neue Fassung:

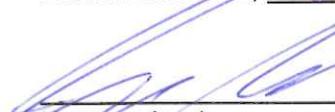
„(11) Die ordnungsgemäße Reinigung der Grillhütte und seiner Außenanlagen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten bis spätestens 11:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages nachzuweisen und die Schlüssel zurückzugeben. Hiervon abweichende Regelungen sind spätestens bei der Schlüsselübergabe mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu vereinbaren und gesondert schriftlich festzuhalten; bei verspäteter Rückgabe behält die Ortsgemeinde sich vor, die Gebühr nach § 6 Abs. 1 anteilig für einen weiteren Tag zu berechnen.“

- Alle sonstigen Regelungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Lautzenbrücken, **12. Sep. 2024**

  
Karsten Lucke  
Ortsbürgermeister



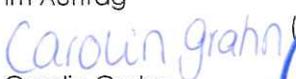
Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

**Nr. 45 / 2024 am 08.11.2024**

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, **11.11.2024**  
Im Auftrag

  
Carolin Grahn (S)  
Verbandsgemeindehauptsekretärin

